

# Pädagogische Briefe aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 36

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Er ist der Halwedschija (Zuckerbäcker) der Gemeinde oder des Stadtviertels und weiß immer, wo und wann etwas los ist, gleich ist er da mit seinen Süßigkeiten. In feierlichem Zuge geht es nun zum Vaterhause, wo sich bereits alle Nachbarinnen mit Glückwünschen und Geschenken eingefunden haben. Auch die Begrüßungskrufe werden zum größten Teile arabisch oder türkisch gesprochen und erwidert. (Schluß folgt.)

## Pädagogische Briefe aus Kantonen.

**1. St. Gallen.** A. Schweizerischer Musikpädagogischer Verband. Die Anmeldungen zum Kurse für Schul- und Chorgesang in Wil (St. Gallen) gehen in recht erfreulicher Zahl ein und sie werden sich wohl noch erheblich mehren, da die Zeit vom 12. bis 13. Oktober, in die derselbe nunmehr verlegt ist, namentlich den Lehrern und Lehrerinnen besser passen dürfte.

Als Unterrichtslokal überläßt der titl. Schulrat von Wil in zuvorkommender Weise die Turnhalle, in die die Firma Hug u. Cie., Musikinstrumentenhandlung in Zürich, extra einen Salon-Flügel zu stellen die große Freundlichkeit hat. Der Unterricht im Schulgesange erfolgt mit einer Singklasse von Schülern, sodaß die Kursteilnehmer gleich mit der praktischen Anwendung der Grieder-Behtner'schen Kontreffmethode vertraut werden.

Die Teilnahme am Kurse ist für jedermann frei, d. h. es wird kein Kursgeld erhoben, sodaß die Teilnehmer lediglich für die Kosten der Verpflegung und Unterkunft aufzukommen und einen Teil der erforderlichen Musikalien anzuschaffen haben.

Chordirektoren, Lehrern und Lehrerinnen, sowie weiteren Interessenten ist bis zum 8. September Gelegenheit geboten, sich beim Präsidenten des „Schw. Mp. Verb.“, Herrn Musikdirektor C. Vogler in Baden (Aargau), als Teilnehmer am Kurse anzumelden.

**B. 1.** Die st. gallische Sekundarlehrerkonferenz findet Samstag den 13. September in Berned statt. Auf der Traktandenliste stehen: Besprechung der Vorlagen der 23. Jahresfestes: 1. Linear- und technisches Zeichnen, 2. Statutenrevision. — Mitteilungen der Lesebuchkommission über die Bearbeitung des zweiten Teiles des Lesebuches. — Vorlage der Jahresrechnung. — Programm für 1914. — Herr Reallehrer Ebnetter veranstaltet im Verhandlungslokal eine reichhaltige „Ausstellung von Schülerzeichnungen“ und eigenen Skizzen.

**2.** Das neue Erziehungsgesetz wird eifrig kritisiert. Herr

Departementssekretär Bächtiger in St. Gallen (ein ehemaliger Lehrer) hielt über dasselbe an der Delegiertenversammlung der konservativen Partei des Bezirkes Untertoggenburg ein instruktives Referat. Er sprach sich u. a. gegen das kant. Fachinspektorat und die Einschränkung des Wahlrechtes der Schulgemeinden aus. — Der „Werdenberger“ meint, daß sich für die Wasserjuppe, welcher der Entwurf in seiner jetzigen Form gleiche, nicht einmal 500 Bürger des gleichen Bezirkes begeistern könnten. Dafür gebe es dann aber mindestens 3000 Nein! — In der „Ofschweiz“ hat ein Familienvater (?) unter dem Titel „Was das Volk dazu sagt“ ausführlich seine Wünsche kundgetan. Dabei richtete er sich speziell gegen die Wünsche der Lehrerschaft, worauf aber die Antwort im nämlichen Blatte nicht ausblieb.

3. In unserm letzten Briefe haben wir ein Kreis Schreiben des Erziehungsdepartements erwähnt, das von der Wahl auswärtiger Lehrkräfte handelte. Der Erlaß hat böses Blut gemacht und einem Zeitungsartikel gerufen. Es darf aber nochmals festgestellt werden, (ohne den bisher Gewählten oder den Schulgemeinden zu nahe zu treten), daß mehr als einmal auswärtige Bewerber gewählt wurden, wenn genug Anmeldungen aus dem eignen Kanton vorhanden waren und deren Qualifikation nicht zu wünschen übrig ließ (z. B. St. Gallen). Ferner ist es bemüht für Kandidaten, wenn ihnen nur Halbjahrschulen verbleiben, während auswärtige Bewerber selbst besser bezahlte Posten finden. Woher kommt es denn, daß immer noch Rorschacher Kandidaten sofort oder nach wenigen Jahren auswärtigen Schuldienst annehmen? Nach einem kürzern oder längern „Exil“ ruft man sie dann allerdings wieder zurück, wenn sie sich unterdessen nicht definitiv von ihrer engern Heimat losgesagt haben. „Der Prophet gilt: nichts in seinem Vaterlande!“ das mag auch hier mitunter zu Geltung kommen.

4. Eine Uebersicht der Staatsbeiträge an bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder zeigt, daß für Schulsuppen 16'615.61 Franken, für Bekleidung 15'730.96 Franken, für Ferienkolonien 12'482.20 Franken, für Milchstationen 12'014.80 Franken und für Schülerhorte 5'072.15 Franken, total 61'915.72 Franken verausgabt wurden und zwar am meisten in den Bezirken St. Gallen, Tablat, Goshau und Rorschach (für 51'144.17), am wenigsten in den Bezirken Wil, Altoggenburg, Sargans und Werdenberg (für 499.17 Franken). Für Schulsuppen hatte nur der Bezirks Unterrheintal keine Auslagen. In der Rubrik Schülerhorte sind nur St. Gallen und Goshau zu finden. An diese Kosten verabsolgte der Staat einen Beitrag von 18'843.60 Fr. aus der Bundesubvention (St. Gallen 6613.20, Tablat 4121.80, Goshau 2928.40 usw.) nämlich 20 bezw. 40%.

5. Gehaltserhöhungen. Von Zeit zu Zeit publiziert die Erziehungskanzlei im „Amtl. Schulblatt“ die ihr bekannt gewordenen Verbesserungen des Lehrer-Einkommens. Diesmal weiß sie von einer Sekundarschule und 12 Primarschulen zu berichten, in denen die Gehalte (8) erhöht oder Personal- (4) oder Alterszulagen (4) bewilligt wurden. Ev. Balgach z. B. zahlt seinen drei Lehrern inskünftig 1–5 Alterszulagen von je 100 Fr. Rorschacherberg erhöhte erst kürzlich die Gehalte um 200 Fr.

6. Neue Schulen sind wieder an mehreren Orten eröffnet worden: in St. Gallen, ev. Tablat, Wittenbach, Rorschach, ev. Balgach, Eichenweis, Sennwald, Mels, Rieden, Oberuzwil und Magdenau je eine, in kath. Tablat und Mörschwil je zwei und in Flawil je drei (teilweise schon gemeldet).

7. Die Ersetzung der Ergänzungsschule durch einen achten Kurs beschlossen Eichenweis, kath. und ev. Rappell (Dorf) Lütisburg, Bronschofen, Züberwangen und Zudenriet.

8. Wahlen. Herr Forster in Oberuzwil kommt nach Rorschach (Hr. Keller bleibt somit in Au). Die Herren Breitenmoser in Mühlrüti und Zimmermann in Azmoos ziehen nach Murg. Herr Nerne in ev. Wildhaus kommt anstelle von Herrn Scheu nach Schönenwegen (Straubenzell). Letzterer übersiedelte nach Burgau (Flawil). Nach kath. Lüdingen zog Herr Hobi in Hub-Hart. An seine Stelle kam Herr Schantong.

9. Rücktritte vom Lehramt. Herr Professor R. Maurer, seit 1879 Lehrer an der Kantonschule in St. Gallen, hat resigniert. Herr G. Hüßler in Benken wird nach 45 Dienstjahren, wovon 16 in Benken, pensioniert. Herr J. Helfenberger in kath. Wattwil hat ebenfalls seine Resignation eingereicht. Von seinen 41 Dienstjahren entfallen 33 auf die zuletzt innegehabte Stelle. So scheiden wieder zwei 48er und ein 52er nach erfolgreicher Wirksamkeit. Möge ihnen ein sonniger Lebensabend beschieden sein!

10. Todesfälle. Auch der Senfemann reißt Lücken in unsere Reihen. Kürzlich pensionierte und noch im Amte stehende Kollegen erfaßt er mit rauher Hand und mahnt uns, daß auch wir jederzeit zur Rechenschaft bereit seien. In Schlatt-Neßlau starb im Alter von 61 Jahren Hr. U. Umbühl, seit 1897 Lehrer in dorten. Bei seinem geistlichen Bruder in St. Fddaburg (Gähwil) erlag Hr. G. A. Bächtiger einem Schlaganfall. Gebürtig von Mosnang, wirkte der Verstorbene 22 Jahre als Lehrer in kath. Gokau. In Oberriet legte Hr. J. A. Koblner das Schulzepter nieder, das er seit 1875 geschwungen, um nach einem Vier-

teljahr ins kühle Grab gebettet zu werden. Gott möge sie alle aufnehmen in die ewigen Wohnungen des Lichtes und des Friedens! (Wir hoffen, gute Freunde werden etwa Zeit zu einem Nekrolog finden.)

11. Die Jahresrechnung des Lehrersterbvereins erzeigt 8'715.80 Fr. Einnahmen, die hauptsächlich aus den Beiträgen der Mitglieder (7586 Fr.) bestehen. In zehn Todesfällen wurde das Maximum 650 Fr., in einem Falle 422.50 Fr., total somit 6922.50 Fr. ausbezahlt. Die Gesamtausgaben betragen 8'303.08 Fr. Der Fond ist von 6169.73 Fr. auf 7041.23 gestiegen. Bei einem Jahresvorschlag von 871.52 Fr. besitzt der Verein nun ein Vermögen von 7553.95 Fr.

12. Die Monatsrundschaue ist nun beendet. Sie wird dem einen und andern so lang vorgekommen sein, wie die leider nun ebenfalls zu Ende gegangenen Augustferien. Wenn einer Lust zum Korrespondieren hat, so möge er instänktig die Sache besorgen. Deswegen wird der Schreiber dies den „Pädagogischen“ keineswegs untreu. Aber wenn einer mit dem Dürrenmatt sel. nur das gemein hat, daß seine Zeilen ganz im Gegensatz zu denjenigen des „Buchzeitung“-Redaktors recht dürr und matt sind, dann soll er den Posten einem andern abtreten. Darum möchte der derzeitige St. Galler-Korrespondent sich von seinen geduldigen Lesern verabschieden. Adieu, meine Herrschaften! (Sehe wahrlich keinen Grund zu diesem Schritte. Im übrigen ruft oft eine Blüde der andern. Die Red.)

**2. Solothurn.** Die Schulgesetzfrage ist mit der Jahresversammlung des Kantonal-Lehrervereins auch bei uns aktuell geworden. Und man wird sich darüber nicht wundern dürfen, datiert doch unser bestehendes Schulgesetz aus dem Jahre 1873. Nachdem die Tagespresse über die „Reform-Vorschläge für ein soloth. Primarschulgesetz“, die Herr Bezirkslehrer Aug. Stampfi, Kriegsfetten, aufgestellt und befürwortet und die Versammlung gutgeheißen hat, weitläufig diskutiert hat, wollen wir auch die Leser der „Pädagogischen Blätter“ mit den umstrittensten Thesen bekannt machen. Wir wollen dabei vorausschicken, daß wir uns von der ganzen Sache nicht viel versprechen, da die gesetzgebende Behörde d. h. der Kantonsrat darüber zu entscheiden hat, ob die Vorschläge ins Gesetz überhaupt aufgenommen werden sollen und das Volk darüber, ob sie als Gesetz in Kraft treten können. Und diese beiden Instanzen lassen sich bei uns nicht gerne vom „Schulmeister“ etwas aufzwingen.

Am meisten umstritten sind die Thesen 6 und 16. Sie lauten: 6. Die Prüfungen sind abzuschaffen. 16. Die Wahl eines Lehrers erfolgt auf Vorschlag der Ortsschulkommission durch den Regierungsrat.

Vom Standpunkt der Lehrerschaft aus finden wir diese Verlangen bedauerlich; sie zeigen eine Furcht des Lehrers vor dem Volke und dienen nur dazu, sollten sie in das Gesetz aufgenommen werden, es zu Falle zu bringen. Warum soll sich der Lehrer vor der Prüfung fürchten! Es ist ja wahr, daß es Inspektoren gibt, die durch die Art der Abnahme der Prüfung die ganze aufopferungsvolle Arbeit eines Lehrers im unwahren Gewande zeigen können. Aber das sind gottlob Ausnahmen. Und würde wohl ohne Prüfung die Arbeit des Lehrers mehr anerkannt werden? Wir glauben kaum. Nach unserer Meinung hätte man sich damit begnügen sollen, zu erklären: „Die Herbstprüfungen sind abzuschaffen.“ Damit wäre jedermann einverstanden gewesen. Aber die Prüfungen überhaupt abschaffen, das wäre doch der Willkür und Liebhaberei, ja der Spielerei des Lehrers Tür und Tor geöffnet. So lange das Volk für seine Schulen so gewaltige Opfer bringt, hat es auch ein Recht zu fordern, daß man ihm bei der Prüfung zeigt, was geleistet worden ist. Ein Lehrer, der nicht nur um die Volksgunst und -anerkennung buhlt, sondern aus seinem Berufe eine Gewissenssache macht, den werden die Prüfungen nicht zu sehr aufregen. Er weiß trotz Prüfung, daß er nicht für die Prüfung arbeitet, sondern für das gottgewollte Ziel.

Was nun gar die Wahl des Lehrers anbetrifft, wird durch das Verlangen des Ausschlusses des Volkes von der Lehrervahl diesem der Fehdehandschuh hingeworfen. Die Primarlehrerschaft beruft sich mit dieser Wahlart auf die der Bezirkslehrer, die auf Vorschlag der Bezirksschulpflege durch den Regierungsrat gewählt werden. Wir glauben aber doch, man sollte da einen Unterschied machen; denn erstens sind die Bezirksschulen nicht für eine einzelne Gemeinde, und zweitens ist es nur eine Auslese von Kindern, die diese Schule besuchen, während die Primarschule eben die obligatorische Schule ist, in die jeder Vater sein Kind schicken muß und somit auch das Recht haben muß, zur Wahl des Lehrers Stellung zu nehmen. Ein Lehrer, der seine Arbeit der Schule widmet und nicht allen möglichen Nebenbeschäftigungen oder gar als Politiker seine Stellung mißbraucht, hat keine Angst vor der Volkswahl zu haben. Wohlverstanden, wir meinen nicht etwa, der Lehrer solle sich nicht offen und treu zu seiner politischen Partei bekennen dürfen, aber er braucht sich nicht zum „Sturmbod“ mißbrauchen zu lassen, wie es leider vielfach geschieht. Mehr Fühlung in der Lehrerschaft mit dem Volksempfinden, besonders auch in religiöser Beziehung, und wir haben die Volkswahl nicht zu fürchten.

Sympathisch berührte es an der diesjährigen Kantonal-Lehrerver-

sammlung, daß auch der Herr Erziehungsdirektor daran erschien und durch sehr beifällig aufgenommene Worte, das Mißtrauen zu verstreuen suchte, das sich bei vielen Lehrern gegen ihn gebildet hat. Wenn es ihm gelingt, das neue soloth. Schulgesetz im Sinne der Mehrheit der gemäßigten Lehrerschaft durchzubringen, wird er sich ein bleibendes Verdienst um unser Schulwesen erwerben können. — Fiat! — r —

## 28. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit

13. Juli bis 9. August.

1. Daran nahmen teil 139 Lehrer und Lehrerinnen der ganzen Schweiz. Nicht vertreten waren die Kantone Appenzell, Uri, Unterwalden und Tessin. 4 Kurpfister kamen vom fernen österr. Böhmen und Schlefien.

2. An Subventionen zahlten Kanton Schwyz je Fr. 30.— für 1 Teilnehmer; Kanton Bern je Fr. 50.— für 19 Teilnehmer; dann Zürich, Aargau, Thurgau, Graubünden, Genf, Waadt, Neuenburg je Fr. 60—90; Zug je Fr. 100.— für 2 Teilnehmer und Wallis je Fr. 150.— für 1 Teilnehmer. — Der Bund zahlte eine gleiche Subvention wie der betreffende Kanton.

3. Obgenannte Kurse werden vom Schweiz. Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit veranstaltet. Dieser Verein gibt auch ein eigenes Organ heraus „Schweiz. Blätter für Knabenhandarbeit“, Redaktion Ed. Dertth, Zürich V. Das besagt vor allem, daß die Knabenhand der Befähigung und Ausbildung zu allerlei Arbeiten ebenso würdig ist, wie die Hand der Mädchen, warum also ihm Handfertigkeiten vorenthalten, die ihm später zu jedem Beruf so nützlich sein könnten?

4. Der Bildungskurs umfaßte folgende Abteilungen:

a. Kartonnage mit 24 Teilnehmern. — Dabei wurden Arbeiten im Falten, Schneiden und Nähen von Papier, Karton, Hefen zu allerlei brauchbaren Schachteln, Rahmen, Buchumschlägen etc. ausgeführt.

b. Hobelbankarbeiten von den einfachsten elementar Säge- und Hobelübungen bis zu allerlei einfachen Möbeln wie z. B. Servierbrett, Briefkasten, Console etc.

c. Schnitzen: Übungen im Furchen-, Flach-, Relief- und Kerbschnitt.

d. Hort- und Gartenbau: Herstellung von einfachen Gegenständen aus Naturholz, aus Papier, Flechten mit Poddigrohr — Bewirtschaftung eines Hausgartens.